



Erläuterung zur mobilen und stationären Lagerung von Atemschutzgeräten im Bezug zur Richtlinie 08-40 Anhang 02

Kurztitel: Mobile und stationäre Lagerung von Atemschutzgeräten

Erstellt von: Referat 8



Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig von den Experten der vfdb erarbeitet und vom Präsidium der vfdb verabschiedet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung der vfdb und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen: Die vfdb verweist auf die Notwendigkeit, bei Vertragsabschlüssen unter Bezug auf vfdb-Dokumente die konkreten Leistungen gesondert zu vereinbaren. Die vfdb übernimmt keinerlei Regressansprüche, insbesondere auch nicht aus unklarer Vertragsgestaltung.

Änderungsverlauf:

Version: 1 (Juni 2023)
 2 (Januar 2025)
 3 (April 2025)

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuterung..... 3

2 Definitionen..... 3

 2.1 Mobile Lagerung / Mitnahme..... 3

 2.2 Stationäre Lagerung 4

 2.3 Transport während der Wartung/Instandhaltung 4

3 Lagerung von Atemanschlüssen (Vollmasken) auf Atemschutzlogistiksystemen..... 4

4 Schlusswort 4

Anmerkung

Eine Schreibweise, die allen Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, ist wünschenswert. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für das gesamte Dokument, dass die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, alle Geschlechter einschließt.

Erläuterung zur mobilen und stationären Lagerung von Atemschutzgeräten im Bezug zur Richtlinie 08-40 Anhang 02

1 Erläuterung

Das Referat 8 der vfdb hat sich aufgrund diverser Anfragen aus dem Anwenderkreis mit dem Themenfeld mobile und stationäre Lagerung beschäftigt und die Definitionen präzisiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Atemschutzgeräte bei der Mitführung auf Einsatzfahrzeugen unterschiedlichen Einflüssen wie Erschütterungen, Abrieb, Temperaturschwankungen, UV-Strahlung oder erhöhter Luftfeuchtigkeit ausgesetzt sein können. Diese Einflüsse können zu Schädigungen führen, die die Sicherheit der Atemschutzgeräte gefährdet.

Zur Erhöhung der Sicherheit wurden in der Richtlinie 08-40 Anhang 02 die Instandhaltungsintervalle entsprechend der Lagerungsvarianten von Atemschutzgeräten angepasst (siehe Tabelle 1-5 in der Richtlinie 08-40 Anhang 02).

Verwendungskreislauf (Benutzungskreislauf)

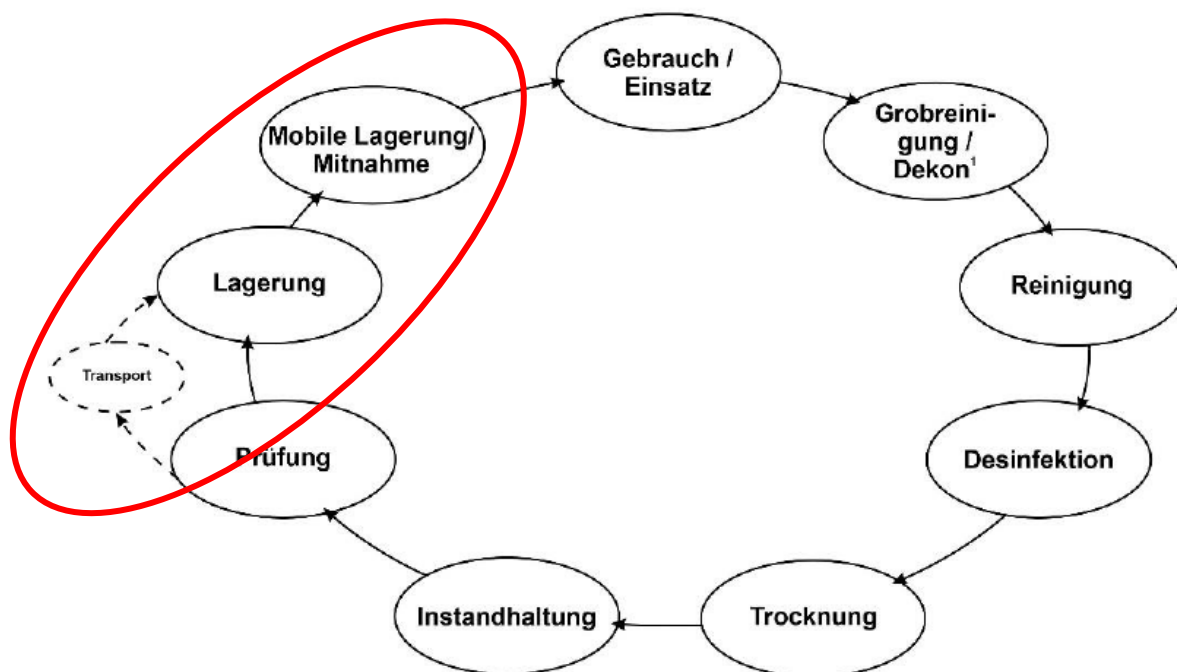


Abbildung 1: Verwendungskreislauf aus der RL 08-40 Anhang 02

2 Definitionen

2.1 Mobile Lagerung / Mitnahme

Die mobile Lagerung beschreibt die Verbringung bzw. Mitnahme von Atemschutzgeräten zu einem Gebrauchsort durch Feuerwehrfahrzeuge, Transporthilfen wie z.B. Rollwagen/-container oder auch durch Feuerwehreinsatzkräfte.

2.2 Stationäre Lagerung

Eine stationäre Lagerung liegt nur vor, wenn die Kriterien der ISO 2230 „Produkte aus Gummi - Leitlinie für die Lagerung“ erfüllt werden. Nur durch eine korrekte Lagerung kann der sichere Einsatz der Atemschutzgeräte gewährleistet werden.

2.3 Transport während der Wartung/Instandhaltung

Der einmalige Transport von Atemschutzgeräten von einer Atemschutzwerkstatt zu einer Feuerwehr (Auslieferung), welcher im Rahmen der Wartung und Instandsetzung durchgeführt wird, gilt nicht als mobile Lagerung / Mitnahme.

3 Lagerung von Atemanschlüssen (Vollmasken) auf Atemschutzlogistiksystemen

Werden Atemanschlüsse (Vollmasken) auf Atemschutzlogistiksystemen (z. B. Rollcontainer, Abrollcontainer, Gerätewagen-Atemschutz, etc.) hygienisch verpackt gelagert (eingeschweißt in einen Folienbeutel nach Herstellerangaben), kann die notwendige halbjährliche Prüfung der Komponenten, bedingt durch die mobile Lagerung, auf 2 Jahre verlängert werden, wenn **halbjährlich eine kritische Sichtprüfung der hygienischen Verpackung** durchgeführt wird. Die kritische Sichtprüfung ist zu dokumentieren. Spätestens nach zwei Jahren ist eine Aufbereitung inkl. Prüfung gem. Tab. 1,2 oder 3 der vfdb Richtlinie 08-40 Anhang 2 durchzuführen.

4 Schlusswort

Dieses Merkblatt konkretisiert die Definitionen zur mobilen Lagerung / Mitnahme, zur stationären Lagerung und zum Transport von Atemschutzgeräten aus der Richtlinie 08-40 Anhang 02.

Zur Anpassung der Wartungsfristen von stationär gelagerten Atemanschlüssen (Vollmasken) auf Atemschutzlogistiksystemen, ist im Vorfeld eine eigene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.